



Neue Meldepflichten beim RO e-Transport System ab 2024

Die Regierungsnotverordnung (RNV) Nr. 115/2023 (am 15. Dezember 2023 im Amtsblatt veröffentlicht) führt wesentliche Änderungen ein, die unter anderem das System „RO e-Transport“ betreffen.

Bislang wurde das RO e-Transport-System nur für den Straßentransport von Gütern mit hohem steuerlichem Risiko innerhalb Rumäniens angewandt, wobei für an Transaktionen mit derartigen Gütern und/oder am Straßentransport derartiger Güter beteiligte Rechtsträger verschiedene Meldepflichten bestanden haben.

Mit der Veröffentlichung von RNV Nr. 115/2023 wurde der Umfang des RO e-Transport-Systems erweitert, sodass nun auch eine **Meldepflicht für den internationalen Straßentransport von Gütern (unabhängig von der Art der Güter)** besteht. Infolgedessen gilt die Kennzeichnung von Lieferungen und die Erstellung von Eindeutigen Transportcodes (UIT) im RO e-Transport-System nun sowohl für den Straßentransport von Gütern mit hohem steuerlichem Risiko innerhalb des rumänischen Staatsgebiets als auch für den internationalen Straßentransport von Gütern.

Weitere Einzelheiten erfahren Sie unter: <https://www.ihk.de/heilbronn-franken/produktmarken/international/aktuelles/neue-meldepflichten-beim-ro-e-transport-in-rumaenien-6057514>

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unser Fachpersonal unter rumaenien@koch-international.de oder zoll@koch-international.de